

A,

Die Rolle des Wirtschaftsstrafrechts bei der Festigung und Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik

L

Der Neuaufbau unserer Wirtschaft auf demokratischer Grundlage

Mit der Ergreifung der ökonomischen und politischen Macht durch die Arbeiterklasse begann in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands eine Entwicklung, die als die Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus bezeichnet wird. Diese Entwicklung, bei der zwei Etappen zu unterscheiden sind, in deren Verlauf Aufgaben verschiedenen Charakters zu lösen waren¹⁾, hat ihre Widerspiegelung auch in der Wirtschaft unserer Republik gefunden.

Nach dem Zusammenbruch der faschistischen Zwangswirtschaft war eine der Hauptaufgaben die Schaffung der Grundlagen einer neuen demokratischen Wirtschafts- und Staatsordnung. Die Wiederherstellung der Wirtschaft auf vollkommen neuer, auf demokratischer Grundlage, war eine Existenzfrage unseres Volkes. Der Hitlerfaschismus hatte in Deutschland ein trauriges Erbe hinterlassen: den gänzlichen Ruin und die völlige Zerrüttung der gesamten Wirtschaft. So betrug im Jahre 1946 die industrielle Produktion — nimmt man ihren Umfang im Jahre 1936 mit 100 % an — nur 42,9 %. Im Maschinenbau war beispielsweise die Produktion des gesamten Industriezweiges im Jahre 1946 auf 29 % des Standes von 1936 gesunken. Noch trostloser war die Lage im Schiffbau, wo unmittelbar nach dem Kriege überhaupt keine größere Produktion durch geführt werden konnte. Auch in der Landwirtschaft zeigten sich die verheerenden Auswirkungen der faschistischen Wirtschaftspolitik: Wurden 1934/38

1) Vgl. Fred Oelßner, Die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik. Akademie-Verlag Berlin 1955, S. 30/1.

Oelßner stellte in seinem Referat fest, daß in der ersten Etappe, die bis zu den Jahren 1949/50 geht, die Aufgaben der bürgerlich-demokratischen Revolution überwogen, während sich in der zweiten Etappe die Verstärkung der Vorherrschaft des volkseigenen Sektors in der ganzen Volkswirtschaft vollzog und das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus seinen Wirkungsbereich beträchtlich ausdehnte.